

Begründung Einführung eines Wechselladerfahrzeugkonzeptes (WLF)

Begriffserläuterung:

- Wechsellader - „WLF“
- Abrollbehälter - „AB“
- Sonderfahrzeug - „RW“ (Rüstwagen)

Ein Wechselladerfahrzeug (WLF) ist in erster Linie ein reines Trägerfahrzeug, ein LKW mit einem Trägersystem (Hakengerät zum auf- & absatteln der Abrollbehälter) mit dem flexibel, individuell und kurzfristig die Beladung verändert werden kann. Die Beladung erfolgt mit sogenannten „Abrollbehältern“ (AB). Diese Abrollbehälter können an der Einsatzstelle abgesetzt werden, bei Bedarf fährt das Trägerfahrzeug (WLF) leer wieder zurück zur Wache und sattelt einen weiteren Abrollcontainer (AB) auf. Durch diesen flexiblen Einsatz ist es jederzeit möglich mehrere Abrollbehälter (AB) hintereinander an die Einsatzstelle zu bringen.

Anders als bei Sonderfahrzeugen, welcher immer über ein eigenes, festmontiertes Fahrgestell/Fahrzeug und einem Aufbau verfügen ist dies bei einem Wechselladersystem nicht nötig.

Trägerfahrzeug und Abrollbehälter können unabhängig voneinander bewertet werden. Dadurch fallen auch geringere Anschaffungs-, Wartungs- & Instandsetzungskosten im direkt Vergleich zu Sonderfahrzeugen an.

Bei einer Beschaffung von Sonderfahrzeugen im Vergleich zu einem WLF mit entsprechenden Abrollbehältern wären wesentlich mehr Fahrzeuge in Summer erforderlich. Anschaffungs- und Folgekosten sind entsprechend wesentlich höher.

Durch eine Redundanz von 2 Trägerfahrzeugen können jederzeit auch Werkstattaufenthalte oder Ausfälle wegen technischen Defekten/notwendigen Wartungen & Prüfungen etc. besser kompensiert werden. Sonderfahrzeuge würden temporär ausfallen, Ausstattung und Gerät steht dann nicht zur Verfügung. Anders bei einem Abrollbehälter.

Um die Einsatzfähigkeit des Trägerfahrzeuges noch weiter zu steigern, ist es möglich das Fahrzeug mit einem eigenen „Klapp-Ladekran“ sowie einer Seilwinde auszustatten. Dies ist ausreichend für eines der beiden Fahrzeuge.

Ein „Klapp-Ladekran“ ermöglicht ein anderes Einsatzgeschehen, Be- & Entladung von Logistikkomponenten können selbstständig erfolgen, Einsatzlagen können entsprechend anders abgearbeitet werden.

Ein WLF mit entsprechendem AB rückt immer in der Regel als 2. „Abmarsch“ zur Einsatzstelle aus, dort unterstützt er mit dem angeforderten Material die sich bereits vor Ort befindlichen Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF).

Ein WLF wird nie allein zu einer Initialalarmierung zu einer Einsatzstelle fahren.

Alle Abrollbehälter können so konzipiert werden, dass eine Materialentnahme / Einbindung auch nicht unbedingt nur im abgesattelten/abgeladenen Zustand erfolgen muss, sollten die räumlichen Bedingungen ein absatteln in Einzelfällen nicht ermöglichen.

Ein entsprechender Platzbedarf zum Absatteln der Abrollbehälter kann in der Einsatztaktik (Anfahrten, Aufstell- & Abstellfläche, Bereitstellungsraum) entsprechend berücksichtigt, geplant und geschult werden, so wie es aktuell schon mit der Drehleiter erfolgt, welche auch entsprechende Arbeits- & Freifläche an der Einsatzstelle benötigt.

Verladene Komponenten sind innerhalb des Abrollbehälters ebenfalls mit sog. Rollcontainern verladen, so dass diese auch mit den bereits vorhanden oder sich in Beschaffung befindlichen Rollcontainern ergänzt, ausgetauscht oder erweitert werden können. Dementsprechend ergänzen sich bereits angeschaffte Materialien und sind weiterhin vollumfänglich einsetzbar.

Der vorhandene Gerätewagen Logistik (GWL 1) sowie der sich im Zulauf befindliche Gerätewagenlogistik (GWL 2) sind als Ergänzungskomponente im Zusammenspiel mit den Wechselladern sehr gut kombinierbar.

Um den künftigen wachsenden Anforderungen in der Stadt- & Infrastrukturentwicklung (z.B. Gewerbe, Logistikverkehr, Wohngebiete, Waldgebiete etc.) gerecht zu werden ist diese Umdenken erforderlich. Es ist eine Flexibilität in der Beschaffung von Zusatzkomponenten, die nicht im ersten Abmarsch an der Einsatzstelle sein müssen jederzeit gewährleistet.

Daher müssen wir im Zuge des Wachenneubaus (Logistikhalle) am Weinberg auf ein Wechselladerkonzept umstellen. Dieses Konzept bietet uns die Möglichkeit wesentlich flexibler auf künftige Anforderungen zu reagieren. Die Trägerfahrzeuge (WLF) sollen nicht zusätzlich beschafft werden, sondern sollen als Ersatz für den aktuellen Rüstwagen (RW II) sowie für den noch zu beschaffenden 2. Gerätewagen Logistik II dienen. Der Bauhof in Ahrensburg verfügt im Übrigen auch über ein Trägerfahrzeug, daher ist die Technik für Ahrensburg nicht neu.

Bereits andere Gemeinden im Land Schleswig-Holstein (u.a. Itzehoe, Glinde, Wedel, Pinneberg, Norderstedt und Bad Segeberg) sowie auch die Stadt Hamburg nutzen diese Technik bereits mit Erfolg und wollen ihre Konzepte weiter ausbauen. Ahrensburg als 4. Größte Gemeinde nach den kreisfreien Städten im Land, sollte sich diesem Trend nicht verschließen, sondern die langjährigen Erfahrungen der Nachbarstädte aufgreifen und davon profitieren.

Wie bereits erläutert, sollen insgesamt 2. Trägerfahrzeuge (WLF) sowie die sogenannten Abrollbehälter (AB) beschafft werden. Zusätzlich soll das Trägerfahrzeug mit einem Kran für ca. 4 Tonnen Hebelast und einer Länge von max. ca. 10 Metern (drei Achsen – siehe u.a. Feuerwehr Tübingen) und einer Seilwinde ausgerüstet werden. Dabei soll das Fahrzeug so von der Baulänge so konzipiert sein, dass die DIN-Vorgaben für einen Feuerwehrnormstellplatz im Neubau der Hallenerweiterung am Weinberg eingehalten werden (Max. Länge 10 Meter). Es sind bereits dementsprechende Fahrzeuge inkl. Klappladekran und Seilwinde im Einsatz (auch Neuzulassungen). Die Abrollbehälter sollen wie folgt ausgeführt werden:

- **AB Technische Hilfe/Rüst**
Unterbringung in der neuen Logistikhalle am Weinberg auf 1. Trägerfahrzeug (mit Kran & Winde) standardmäßig aufgesattelt
- **AB Logistik mit Ladebordwand**
Unterbringung in der neuen Logistikhalle am Weinberg auf 2. Trägerfahrzeug standardmäßig aufgesattelt
 - Trägerfahrzeug mit Abrollbehälter Logistik für flexible Ladung der Logistikmodule inkl. Ladebordwand. Ergänzend können hier die vorhandenen Logistikmodule bzw. Rollcontainer verlastet werden

- **AB Löschwasser/Schaum**

Unterbringung in der neuen Logistikhalle am Weinberg zur Aufnahme durch ein Trägerfahrzeug bei Bedarf

- Abrollbehälter für Einsatzlagen mit erheblichen Anforderungen an Wasserförderung und Sonderlöschmittel. Löschwassertank ca. 7.000 bis 10.000 Liter Wasser zzgl. Schaummittel. Keine eigene Pumpe erforderlich. Verlastung einer vorhandenen Tragkraftspritze. Klärung, ob Schaum-Druckmischanlage erforderlich.

- **AB Mulde**

Unterbringung im Außenbereich möglich im Rahmen der Planung der Außenanlagen zu berücksichtigen

- Multifunktionseller Abrollbehälter für die Zubringung von Nachschubmaterialien oder dem Abtransport kontaminierter Ausrüstung & Material. Behälter kann in wasserdichter Ausführung beschafft werden ist, kann er auch als weiterer Löschwasserpuffer genutzt werden.

Grundsätzlich ist das Wechselladersystem wesentlich wirtschaftlicher, da bei neuen Anforderungen (z.B. auf Basis der Ansiedlung neuer Industriebetriebe mit Gefahrenpotential) zügiger und kostengünstiger Container beschafft werden können. Allerdings ist dann kein eigenes, weiteres Trägerfahrzeug (WLF) mehr notwendig. Bei den Kosten ist der Budgetansatz aus dem Haushalt aus der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens angesetzt worden. Wir gehen davon aus, dass die Abrollbehälter länger als 20 Jahre verwendet werden können. Da diese einfacher zu warten/prüfen sind und angepasst werden können als das Trägerfahrzeug. Somit sollten die wirtschaftlichen Vorteile sowie der flexible Einsatz überwiegen. Die Ausbildung für den Maschinisten ist einfacher als der Einsatz der vorhandenen Drehleiter und weniger komplex.

Die Stationierung soll in der Wache am Weinberg erfolgen. So ist es auch in den Planungsparametern der neuen Halle am Weinberg (Machbarkeitsstudie vom Architekten Haase vom 23.06.21) aufgeführt. Ein vierachsiges Fahrzeug ist nicht notwendig und auch bei anderen Feuerwehren nicht unbedingt im Einsatz. Wir empfehlen den Blick in die Machbarkeitsstudie der neuen Fahrzeughalle Weinberg, die unsere Zukunftsidee glücklicherweise aufgreift. Neben der neuen Logistikhalle am Weinberg soll das Haupt-Gebäude auch um einen Rucksackbau (Schwarz-Weiss Trennung) ergänzt werden, in diesem Zusammenhang ist auch insbesondere die PKW-Stellplatzsituation für die Einsatzfahrzeuge zu überprüfen. Mit der Fertigstellung der neuen Wachen Süd und West sollen auch Sonderfahrzeuge (z.B. TLF oder GW Logistik II) an den Außenwachen stationiert werden. Die Beschaffung inkl. Ausschreibung wird sich ohnehin über einen längeren Zeitraum hinziehen, so dass diese ggf. mit Fertigstellung der neuen Halle am Weinberg erfolgen kann. Ein Stellplatzkonzept ist vorhanden. Nicht alle Abrollbehälter (AB) (z.B. Mulde) müssen in einer Fahrzeughalle untergebracht sein.

Das Wechselladersystem ist in Summe zukunftsfähiger und wirtschaftlicher als die Beschaffung von einzelnen Sonderfahrzeugen. Daher soll der Rüstwagen auch in ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Technische Hilfe/Rüst inkl. Seilwinde und „kleinem“ Klapp-Kran erfolgen.

Wir empfehlen die Ausschreibung für das Jahr 2022, die tatsächliche Lieferung wird u.E. nicht vor 2023/2024 erfolgen.

Ergänzung zur Verwendung im Stadtverkehr: Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch der Bauhof bereits über ein Wechselladerfahrzeug verfügt. U.E. ist nur die Brücke am Aalfang nicht befahrbar. Diese Begründung gilt auch für das 2. Trägerfahrzeug (Stationierung ebenfalls am Weinberg) und auch für die beiden weiteren Abrollbehälter. Die Parkplatzsituation in der „alten“ Fahrzeughalle“ muss ohnehin gemäß Machbarkeitsstudie insbesondere für die

vorhanden PKW's nochmals justiert werden. Soweit darüber hinaus weitere Abrollbehälter künftig beschafft werden, die nicht unbedingt dauerhaft in einem beheizten Gebäude stehen müssen (z.B. AB Aufenthalt, AB-Elektrofahrzeugbrand) können diese in einer Art Carport-Lösung z.B. auch in einer Außenwache stationiert werden.

13.07.2021

Niels Pirck

Stellv. Gemeindeführer